

Vorlage Nr. 184/11

Betreff: **Zusammenfassung des Hauptzuges Hünenborgstraße mit der Stichstraße Hünenborgstraße zu einer Erschließungseinheit (53014-01612)**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			12.05.2011		Berichterstattung durch:		Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			07.06.2011		Berichterstattung durch:		Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5302	Bauverwaltung
------	---------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich		
<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Ergebnisplan Erträge Aufwendungen </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen </td> </tr> </table>	Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen	
Finanzierung gesichert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Die selbstständige Hünenborgstraße von Haus Nr. 66 bis Haus Nr. 89 und die von ihr abzweigende selbstständige Stichstraße Hünenborgstraße werden bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst.

Begründung:

Die Hünenborgstraße von Haus Nr. 66 bis Haus Nr. 89 und die von ihr abzweigende Stichstraße Hünenborgstraße werden in Bauabschnitten hergestellt. Der 1. Bauabschnitt der Hünenborgstraße südlich der Gronauer Straße wurde 2008 hergestellt. Jetzt werden der 2. Bauabschnitt nördlich der Gronauer Straße und die vom 1. Bauabschnitt abzweigende in östliche Richtung verlaufende Stichstraße hergestellt.

Zum Zeitpunkt der Vorausleistungserhebung des 1. Bauabschnittes im August 2008 war eine getrennte Abrechnung der jeweils selbstständigen Erschließungsanlagen Hünenborgstraße von Haus Nr. 66 bis Haus Nr. 89 und der Stichstraße Hünenborgstraße vorgesehen.

Durch das neue Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 10. Juni 2009 zur Bildung von Erschließungseinheiten ist die Stadt gezwungen, eine Erschließungseinheit zu bilden, da alle Voraussetzungen hierfür erfüllt sind:

1. Zwischen den beiden Anlagen besteht eine funktionelle Abhängigkeit. Die Stichstraße kann ihre Erschließungsfunktion nur im Zusammenhang mit dem Hauptzug erfüllen. Der Fahrzeugverkehr kann nur von dem Hauptzug in die Stichstraße einfahren und muss diesen auf dem gleichen Weg wieder verlassen.
2. Die Anlieger des Hauptzuges werden durch die Zusammenfassung der beiden Erschließungsanlagen nicht höher belastet.
3. Bei getrennter Abrechnung würden die Grundstücke an der Hauptstraße im Vergleich mit den Grundstücken an der Nebenstraße mit um mehr als ein Drittel höheren Kosten belastet.

Der Punkt 3 der vg. Voraussetzungen ist neu gegenüber der bisherigen Rechtsprechung und zwingt die Stadt im vorliegenden Fall zum Zusammenschluss der beiden selbstständigen Erschließungsanlagen zu einer Erschließungseinheit.

Vorläufige Berechnungen nach geschätzten Baukosten haben einen vorläufigen einheitlichen Beitragssatz für die Erschließungseinheit von ca. 17,00 € pro qm Abrechnungsfläche ergeben.